

Naturstrom GWK Grund-/Ersatzversorgung Haushalt Eintarifzählung

Naturstrom GWK Grund-/ Ersatzversorgung E / 2026 (S-TK-HH1T)

Verbrauch bis 100.000 kWh

Preise gültig ab 01.01.2026

	Grundpreis Netto / Monat	Grundpreis Brutto / Monat	Arbeitspreis Netto / kWh	Arbeitspreis Brutto / kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	17,00 €	20,23 €		
Verbrauchsabhängiger Arbeitspreis mit Eintarifzählung			28,57 Cent	34,00 Cent
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Grund- und Arbeitspreises <u>in diesem Tarif</u>:				
Staatsquote (Steuern, Abgaben und Umlagen)			Netto/kWh	Brutto/kWh
Stromsteuer			2,050 Cent	2,440 Cent
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) Außerhalb Schwachlast			1,320 Cent	1,571 Cent
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) Innerhalb Schwachlast			0,000 Cent	0,000 Cent
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) gem. § 2 Abs. 7 KAV			0,000 Cent	0,000 Cent
Umlage nach dem Erneuerbare Energien Gesetz (EEG Umlage)			0,000 Cent	0,000 Cent
Umlage nach Kraft-Wärmekopplungsgesetz			0,446 Cent	0,531 Cent
Umlage nach §19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung			1,559 Cent	1,855 Cent
Umlage nach §17f Absatz 5 Energiewirtschaftsgesetz (sog. Offshore Netzumlage)			0,941 Cent	1,120 Cent
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten			0,000 Cent	0,000 Cent
Netzentgelt des Netzbetreibers (Cent / kWh)			7,57 Cent	9,01 Cent
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis des Netzbetreibers (Euro / Monat)	7,00 €	8,33 €		
Entgelt für Messstellenbetrieb des Messstellenbetreibers (Euro / Monat)*	0,89 €	1,06 €		
Summe Netzentgelte und Staatsquote	7,89 €	9,39 €	13,89 Cent	16,53 Cent
Als Entgelte des Lieferanten fließen ein:				
Grund - und Arbeitspreis Lieferant HT (inkl. Beschaffung und Vertrieb)	9,11 €	10,84 €	14,68 Cent	17,47 Cent

*für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen kommen noch zusätzliche Preise gemäß Messstellenbetriebsgesetz hinzu. Preise werden durch die Gemeindewerke basierend auf den Preisvorgaben des Messstellenbetreibers der Netze BW erhoben.

Netzentgelte sind lt. Netzbetreiber Netze BW GmbH vorläufige Netzentgelte. Ändern sich die Netzentgelte, Steuern, Abgaben oder staatlich veranlasste Umlagen oder werden solche neu eingeführt oder abgeschafft, werden diese durch die Gemeindewerke Krauchenwies weiterverrechnet.